

I. Schulnachrichten.

1. Lehrplan für das Schuljahr 1914.

A. Zahl der Lehrstunden.

	VI	V	IV	UIII	OIII 1	OIII 2	UII 1	UII 2	OII 1	OII 2	UI 1	UI 2	OI 1	OI 2	Sa.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	29
Deutsch (Geschichtserzählg.)	3 1	2 1	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	40
Latein	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	104
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	66
Französisch	—	—	4	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	34
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	30
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	11
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	53
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	28
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	25	25	29	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	

Dazu kommen:

- a) allgemein verbindlich von VI bis OI je 3 St. Turnen, in VI und V je 2 St. Singen und für Sänger aus allen Klassen 3 St. Chorgesang.
- b) nach freier Wahl in OII bis OI je 2 St. Hebräisch und je 2 St. Englisch, in OIII bis OI 2 St. Zeichnen. Ferner ist für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift 1 St. Schreiben.

B. Unterrichtsverteilung für den Sommer des Schuljahres 1914.

Nr.	Name des Lehrers	UI ¹	UI ²	UI ³	UI ¹	UI ²	UI ³	OII ¹	OII ²	OII ³	UI ¹	UI ²	UI ³	OIII ¹	OIII ²	OIII ³	UIII	IV	V	VI	Stund.	
1	Direktor Dr. Paul Fischer	3 G.	2 Hor.					2 Hom.									2 D.					9
2	Professor Karl Heidt		4 Gr.					3 D. 7 L. 4 Gr.														18
3	Professor Dr. Johannes Labujewski, beurlaubt																					
4	Professor Dr. Engelbert Kosten			7 L.				3 D. 7 L.														21
5	Professor Joseph Papenhoff		2 Engl.					2 Engl.														21
6	Professor Wilhelm Paul	3 D. 7 L. 6 Gr.	5 L. 3 G.					3 G.														22
7	Professor Wilhelm Haken	2 RI	2 RI.	2 Hebr.				2 RI.														21
8	Professor Dr. Gottfried Schulte		2 RI.	3 D. 7 L. 4 Gr.				6 Gr.														20
9	Oberlehrer Joseph Hecker		2 Hebr.	2 RI.				2 RI.														22
10	Oberlehrer Edmund Wanleben	4 M. 2 Ph.	4 M. 2 Ph.	4 M. 2 Ph.				4 M. 2 Ph.														22
11	Oberlehrer Dr. Johannes Bourauel	3 F.	3 F.	3 F.				3 F.														22
12	Oberlehrer Gustav Lauf																					23
13	Oberlehrer Peter Michels																					24
14	Oberlehrer Heinrich Hormes																					23
15	Oberlehrer Dr. Max Wagner																					23
16	Oberlehrer Dr. Joseph Wiesehoff																					24
17	Oberlehrer Dr. Joseph Albertus																					23
18	Oberlehrer Johannes Freund																					23
19	Oberlehrer Dr. Joseph Kriegel																					23
20	Wissensch. Hilfslehrer Joseph Schneider																					21
21	Zeichenlehrer Franz Hillmann																					24
22	Turnlehrer Georg Wache																					28
23	Pfarrer Kurt Bredo																					4

2. Die behandelten Lehraufgaben.

a) Allgemeines.

Die Lehraufgaben sind für alle Klassen durch die Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen (Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1901, Preis 0.75 M.) vorgeschrieben. Von einer Aufzählung an dieser Stelle wird daher abgesehen.

b) Technische Übungen.

1. **Chorgesang:** Der aus 100 Schülern aller Klassen zusammengesetzte Gymnasialchor hatte wöchentlich 3 Gesangstunden.

2. **Turnen und Bewegungsübungen:** Das Gymnasium wurde im Sommer von 418 Schülern besucht. Von diesen waren befreit

	Vom Turnen überhaupt	Von einzelnen Übungen
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	41	—
Also von der Gesamtzahl der Schüler	9,8%	—

Bei 14 getrennt zu unterrichtenden Klassen bestanden 10 Turnabteilungen; zur kleinsten gehörten 34, zur grössten 57 Schüler. Jede Abteilung hatte wöchentlich 3 Turnstunden.

Für das Turnen im Freien und im geschlossenen Raum besitzt die Anstalt den geräumigen Spielplatz und eine eigene Turnhalle während der Friedenszeit zur uneingeschränkten Benutzung.

Zum Baden und Schwimmen bietet ein hier eingerichtetes Volksbad eine allerdings ziemlich beschränkte Gelegenheit. Für die Schüler der Sekunden und Primen trat wöchentlich eine Schwimmstunde an die Stelle einer Turnstunde. Die Zöglinge des Erzbischöflichen Konviktes wurden außerdem unter eigener Führung wöchentlich einmal zum Baden angehalten.

Neben dem regelmäßigen Turnunterrichte war während des Sommerhalbjahres für die Schüler der Quarta bis Oberprima ein freiwilliger Spielnachmittag eingerichtet, an dem Turnlehrer Wache die Aufsicht führte. Es beteiligten sich durchschnittlich 40—50 Schüler. Die Spiele fanden vielfach auf dem von der Stadt geschaffenen Platze statt. An den meisten Sonn- und Feiertagen sowie mehrmals in den Pfingstferien wurden unter Leitung des Turnlehrers von wanderlustigen Schülern größere Märsche unternommen. Die tüchtigsten Turner bereiteten sich auf die rheinischen Bannerwettkämpfe vor.

Am 7. Juli machten die Klassen unter Führung ihrer Lehrer Ausflüge. Sexta und Quinta gingen über Norf und Rosellen nach der Abtei Knechtsteden, Untersekunda 1, Obersekunda 2 und Oberprima 1 ins Siebengebirge, Untersekunda 2 ins Wehbachtal, Oberprima 1 ins Ahrtal, während die übrigen geschichtlich merkwürdige oder landschaftlich schöne Punkte des Bergischen Landes aufsuchten.

Nach den Herbstferien mußte der Turnunterricht ausfallen. Dafür traten mehr als 100 über 16 Jahre alte Schüler in die neugebildete Jugendwehr, um deren Ertüchtigung sich neben anderen Herren Prof. Paul, Prof. Dr. Schulte und Zeichenlehrer Hillmann bemühten.

c) Wahlfreier Unterricht.

1. **Englisch.** Am wahlfreien englischen Unterricht nahmen teil im Sommer: in OI 3, UI 20, OII 14; im Winter: in UI 19, OII 7.

2. **Hebräisch.** Am wahlfreien Hebräischen beteiligten sich im Sommer: in OI 20, UI 33, OII 41; im Winter: in UI 20, OII 30.

3. **Zeichnen.** Am wahlfreien Zeichnen beteiligten sich im Sommer: in OI 3, UI 2, OII 2, UII 3. Im Winter fiel der Unterricht aus.

4. **Schreiben.** Zu den Schreibübungen für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift wurden im Sommer 25, im Winter kein Schüler herangezogen.

5. **Schülerorchester.** Das unter der Leitung des Oberlehrers Wansleben stehende Schülerorchester zählte im Sommer 17, im Winter 14 Mitglieder, unter denen sich 2 frühere Schüler des Gymnasiums befanden.

3. Eingeführte Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** a) katholische: Katechismus und Biblische Geschichte für die Erzdiözese Köln, in VI—III. Lehrbuch von Th. Dreher, in II—I (wird stufenweise ersetzt durch Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen). Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen von J. Schuhmacher (III). b) evangelische: Biblische Geschichte von Zahn-Giebe, Katechismus der rheinischen Provinzialsynode, Gesangbuch: in VI—III. Hollenberg, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Das neue Testament in griechischer Sprache: in II—I.

2. **Deutsch.** Lesebuch von Linnig, I. Teil in VI—IV, II. Teil in III—UII. Lesebuch von Worbs, in OII—I.

3. **Latein.** Grammatik von H. J. Müller, Ausgabe C. Übungsbücher von Ostermann-Müller, Ausgabe C.

4. **Griechisch.** Schulgrammatik von Kaegi, in III—I. Elementarbuch von Wesener, in UIII—UII.

5. **Französisch.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache von Plötz-Kares. a) Elementarbuch, Ausgabe B, in IV und UIII. b) Sprachlehre in OIII—OII. Übungsbuch, Ausgabe B, in OIII—OII. (Statt der Ausgabe B wird stufenweise die Ausgabe E eingeführt.)

6. **Englisch.** Lehrbuch von Tendering, in OII und I.

7. **Hebräisch.** Einführung in die hebräische Sprache von Joseph Prill, in OII und I.

8. **Geschichte.** Hilfsbücher für den Unterricht in der Geschichte von M. Mertens, in IV—UII (werden stufenweise ersetzt durch Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen). Lehrbuch der Geschichte für obere Klassen von Stein-Kolligs, in OII und I.

9. **Erdkunde.** Schulgeographie von Seydlitz, in VI—UII. Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, in V—UII.

10. **Rechnen und Mathematik.** Schellen, Rechenbuch, in VI—IV. Schwing-Krimphoff, Anfangsgründe der ebenen Geometrie, in IV—UII. Schwing, Trigonometrie und Stereometrie, in OII—OI. Fenkner, Arithmetische Aufgaben, in UIII—OII. Logarithmische und trigonometrische Tafeln von Greve, in OI; 4stellige Logarithmentafeln von Heinrich, in UII—UI.

11. **Naturkunde.** Wossidlo, Leitfaden der Botanik und Zoologie, in IV und III. Püning, Grundzüge der Physik, in OIII—UII. Püning, Lehrbuch der Physik, in OII—OI.

Beschmutzte und beschriebene Bücher werden in den Händen der Schüler nicht geduldet.

Das Verzeichnis enthält nicht die gelesenen Schriftsteller. Welche Ausgabe für die einzelnen Schriftsteller vorgeschrieben oder empfohlen ist, wird den Schülern von ihren Fachlehrern angegeben. Ausgaben mit Anmerkungen unter dem Texte dürfen in der Klasse nicht benutzt werden.

Die Schüler und deren Eltern werden auf den großen Schaden hingewiesen, welchen der Gebrauch von gedruckten Übersetzungen der fremdsprachlichen Lektüre mit sich bringt. Die Schule verbietet diesen aufs strengste, weil durch ihn der Schüler nicht zu klarem und selbständigem Verständnis des fremdsprachlichen Textes vordringt, sich an fremde Hilfe gewöhnt und des wertvollsten Erfolges geistiger Arbeit selbst beraubt. Aus dem nämlichen Grunde warnen wir vor der Benutzung gedruckter Präparationen.

Den Schülern wird von ihren Lehrern mitgeteilt, auf welcher Stufe die großen Wörterbücher für die fremden Sprachen benötigt werden. Dabei werden für jede Sprache mehrere

empfehlenswerte Wörterbücher bezeichnet. Die Handhabung des Lexikons wird auf jeder Anfangsstufe — im besonderen für das Lateinische in UIII, für das Griechische in OIII — längere Zeit in der Klasse geübt.

I. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

4. April 1914. Prov.-Schulk. Vom Kaiser Wilhelm-Dank werden 2 Exemplare des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ (Wiedergabe der im Besitze Ihrer Majestät der Kaiserin befindlichen Original-Niederschrift) zur Verteilung in den Schulen übersandt.

8. April 1914. Prov.-Schulk. Im Auftrage des Herrn Ministers werden 2 Exemplare des Gedenkbuches „Düppel und Alsen, Schleswig-Holsteins Befreiung 1864“ übersandt, von denen das eine der Schülerbibliothek zu überweisen, das andere einem geeigneten Schüler der Anstalt als Prämie zu verleihen ist.

10. April 1914. Min.-Erlaß. An einem der ersten Schultage soll auf die Bedeutung der Ereignisse vor 50 Jahren hingewiesen werden.

15. April 1914. Min.-Erlaß. Bei Beratung des Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 (Gesetzsamml. S. 14) ist in beiden Häusern des Landtags auf die Bedeutung hingewiesen worden, die für den Schutz der Bodenaltertümer wie für den Heimatschutz überhaupt der Mitarbeit der Schule zukommt. Hiermit übereinstimmend ist in der Begründung des Gesetzentwurfs in Aussicht gestellt worden, daß den Fragen eines solchen Schutzes im Unterricht der Schulen und der Lehrerbildungsanstalten geeigneter Raum gegeben werden solle.

Der Gedanke des Heimatschutzes, der auf die Erhaltung der überlieferten Kulturwerte wie der Eigenart und Schönheit der Natur gegenüber achtloser oder böswilliger Behandlung gerichtet ist, hat in neuerer Zeit erfreulich an Boden gewonnen. In weiten Kreisen belebt sich das Interesse an dem Schutze der heimischen Denkmäler, der überlieferten Bauten und Geräte, an der Erhaltung und Wiederbelebung ererbter Lieder und Gebräuche, nicht weniger aber an dem Schutz der Natur, sei es der Pflanzenwelt, der Tierwelt oder der Landschaft als Ganzem. Andererseits kann es nicht wohl zweifelhaft sein, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Bevölkerung diese Werte zunehmend gefährdet werden. Eine erfolgreiche Tätigkeit, insbesondere ein billiger Ausgleich der sich gegenüberstehenden Interessen, kann daher nur dann erhofft werden, wenn die Überzeugung von der Notwendigkeit eines geregelten, auf sittlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen beruhenden Schutzes allen Schichten unseres Volkes immer mehr zu dauerndem Bewußtsein gebracht wird.

Hierzu an ihrem Teile mitzuarbeiten, wird namentlich auch die Schule berufen sein. Dabei kann es sich nicht etwa darum handeln, ein neues Lehrfach neben den vorhandenen einzuführen; es wird vielmehr darauf ankommen, bei den bestehenden Unterrichtsfächern in der Auswahl und Darbietung des Stoffes den Gesichtspunkt des Heimatschutzes in jeweils geeigneter Weise zur Geltung zu bringen. Namentlich wird der Unterricht im Deutschen, in der Heimatkunde, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Naturkunde, der Erdkunde und im Zeichnen in Betracht kommen.

5 Juni 1914. Min.-Erlaß. Die Schulnachrichten fremder Anstalten, abgesehen von den wissenschaftlichen Beilagen, dürfen 3 Jahre nach ihrem Erscheinen ausgeschieden und der Bücherei der für die Heimatprovinz in Betracht kommenden Universität überwiesen oder, falls diese verzichtet, vernichtet werden.

1. August 1914. Min.-Erlaß. Um den Schülern der Prima einer höheren Lehranstalt, welche infolge der angeordneten Mobilmachung der Armee in diese eintreten wollen oder müssen, die Möglichkeit zu gewähren, vorher noch die Reifeprüfung abzulegen, beauftrage ich das Königliche Provinzialschulkollegium, angesichts dieses die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen anzuweisen, mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, sogleich die Reifeprüfung abzuhalten. Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahr angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche,

die in möglichst kurzer Frist nach der schriftlichen abzuhalten ist. Den Prüflingen, welche die Prüfung bestanden haben, ist das Reifezeugnis sofort auszufertigen und auszuhändigen. Den Reifezeugnissen ist eine Abschrift dieses Erlasses beizuheften.

11. August 1914. Min.-Erlaß. Auf Grund der Ermächtigung des Reichskanzlers bestimme ich, daß auch Schülern, die erst seit Ostern 1914 der Untersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt angehören, durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis über die Reife für Obersekunda erteilt werden kann, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den Heeresdienst eintreten.

31. August 1914. Min.-Erlaß. Der Herr Kriegsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß für die Dauer des Krieges eine Erleichterung im Nachweis des wissenschaftlichen Bildungsgrades der Fahnenjunker dadurch geschaffen wird, daß von dem Vorsitzenden der Ober-Militärprüfungskommission auf Antrag des Truppenteils auch solche Unterprimaner vollberechtigter höherer Lehranstalten von der Fähnrichprüfung befreit werden dürfen, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst von der betreffenden Lehranstalt die Reife für Oberprima zuerkannt wird, obgleich sie die Unterprima noch nicht ein volles Schuljahr besucht haben. Diese müssen die Aussicht gewähren, daß sie die Reife für die Oberprima am Schlusse des Schuljahres mit Wahrscheinlichkeit erlangt hätten. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner solche Obersekundaner, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst die Reife für die Prima zuerkannt wird, zur Fähnrichprüfung zugelassen werden.

Hiernach ersuche ich die Königlichen Provinzialschulkollegien, die Direktoren der ihnen unterstellten höheren Lehranstalten alsbald anzuweisen, bei denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, unabhängig davon, ob sie sich dem Offizierberuf oder einem anderen Berufe widmen wollen, nachträglich durch die Klassenkonferenzen feststellen zu lassen, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Unterprimanern und Obersekundanern ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bezw. Unterprima auszustellen. Dieses Zeugnis ist den Eltern der Schüler — auch ohne besonderen Auftrag — baldigst zuzusenden.

4. September 1914. Min.-Erlaß. Nachdem der Herr Reichskanzler die unter dem 7. Aug. d. J. den Landeszentralbehörden erteilte Ermächtigung entsprechend erweitert hat, bestimme ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 11. August d. Js., daß das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden kann, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind.

4. September 1914. Min.-Erlaß betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend. Bei der hohen Begeisterung, mit welcher die bereits militärtauglichen Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten auf den ersten Ruf des Vaterlandes hin zu den Waffen geeilt sind, läßt sich erwarten, daß auch diejenigen Schüler vom 16. Lebensjahre an, die noch nicht in den Heeresdienst eintreten durften, sich freudig und eifrig an den von den Jugendpflegevereinen veranstalteten Übungen beteiligen werden, um sich, solange der Krieg dauert und soweit es die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen die Schule gestattet, schon jetzt für den späteren Dienst im Heere oder in der Marine vorzubereiten.

Eine eiserne Zeit ist angebrochen, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab soll nötigenfalls zu militärischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden.

Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heere und der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vorbereitung.

Zu diesem Zwecke werden am besten in den größeren Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen Leute aller Jugendpflegevereine vom 16. Lebensjahre ab gesammelt, um nach den vom Kriegsministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herangebildet zu werden.

Es darf erwartet werden, daß auch diejenigen jungen Männer, die bis jetzt den Veranstaltungen für die sittliche und körperliche Kräftigung ferngeblieben sind, es nunmehr als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande ansehen, sich freiwillig zu den angesetzten Übungen usw. einzufinden.

In den Provinzen veranlassen das Weitere bezüglich der militärischen Vorbereitungen die stellvertretenden Generalkommandos, denen empfohlen wird, sich dabei in Preußen der staatlichen Bezirks-, Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege zu bedienen.

Alle Behörden werden aufgefordert, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. An diejenigen aber, welche bisher schon im Dienste der Sache gestanden haben, ergeht die Bitte, nicht bloß selbst in der bisherigen treuen Weise weiter zu helfen, sondern auch neue Mitarbeiter zu gewinnen.

18. September 1914. Prov.-Schulk. Die Schüler sind über die Bedeutung der Pocken als Volkskrankheit, den unzweifelhaften Nutzen der Schutzpockenimpfung und die Unentbehrlichkeit des Impfwanges zu belehren.

21. September 1914. Prov.-Schulk. Im Anschluß an den Ministerial-Erlaß vom 14. September 1914 hat das Kriegsministerium empfohlen, zur Abhaltung der vorgesehenen Übungen aus den sich freiwillig meldenden Jugendlichen Züge und Kompagnien zu bilden. Hierbei wird großer Wert darauf gelegt, daß die Schüler der höheren Lehranstalten nicht eigene Abteilungen bilden, sondern daß in diesen Jugendwehrrkompagnien die Jugendlichen aller Stände Schulter an Schulter stehen.

7. Oktober 1914. Min.-Erlaß. Schüler, die zu Beginn des Winterhalbjahres in die Anstalt eintreten, ohne vorher einer höheren Lehranstalt angehört zu haben, brauchen erst vom 1. Oktober ab Schulgeld zu zahlen.

7. Oktober 1914. Pro.-Schulk. Ferienordnung für das Schuljahr 1915:

	Schluß	des Unterrichts	Beginn
Osterferien:	Dienstag,	„ 30. März	Freitag, den 16. April
Pfingstferien:	Freitag,	„ 21. Mai	Dienstag, den 1. Juni
Herbstferien:	Dienstag,	„ 3. August	Donnerstag, den 9. September
Weihnachtsferien:	Donnerstag,	den 23. Dezemb.	Dienstag, den 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.

6. November 1914. Min.-Erlaß. Aus mir zugewandten Mitteilungen habe ich mit Befriedigung ersehen, daß es an vielen höheren Lehranstalten in vortrefflicher Weise angestrebt wird, in den einzelnen Unterrichtsstunden und bei anderen geeigneten Gelegenheiten die Lehraufgaben zu den großen kriegerischen Ereignissen, die unser aller Herz und Sinn erfüllen, in lebendige Beziehung zu setzen. Ich kann diesen Bestrebungen nur meine Anerkennung aussprechen und bin überzeugt, daß keine der mir unterstellten höheren Lehranstalten es unterlassen wird, die Jugend anzuleiten, die ruhmvolle Zeit verständnisvoll mitzuerleben und die Erinnerung an sie unauslöschlich in ihr Gedächtnis einzuprägen. Jeder von uns, der nicht mit ins Feld hinausziehen kann, wird denen, die da draußen Gut und Blut für das Vaterland opfern, einen Teil des schuldigen Dankes dadurch abstatten können, daß er ihre Heldentaten verkündet, und so wird auch jeder Jugendbildner es als eine seiner schönsten Aufgaben ansehen, durch stete Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen, der auch in der Zukunft reiche Frucht tragen soll.

21. November 1914. Min.-Erlaß. Die Hoffnung unserer Feinde, daß es uns an Geldmitteln fehlen werde, den Krieg durchzuhalten, ist durch den glänzenden Erfolg der Krieganleihe sowie durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Reichsbank infolge des ununterbrochenen Anwachsens ihrer Goldbestände erschüttert worden. Daß dieses Anwachsen ohne Stocken fortschreitet und daß die in weiten Kreisen der Bevölkerung noch reichlich vorhandenen Goldbeträge mehr und mehr bei der Reichsbank konzentriert werden, ist in wirtschaftlicher und politischer Beziehung von der grössten Bedeutung. Alles zu tun, was zu diesem Zweck getan werden kann, erscheint gerade jetzt geboten, wo von verschiedenen Seiten vielfache Versuche gemacht werden, Reichsgoldmünzen unter Angebot eines Aufgeldes aufzukaufen und in das Ausland zu bringen.

Die Geistlichen und Lehrer haben nach den mir zugegangenen Berichten schon bisher in aner kennenswerter Weise mitgewirkt, um die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie sehr es im Interesse des Vaterlandes liegt, die unnütz im Schranke zurückgehaltenen Goldstücke der Reichsbank zur weiteren Stärkung ihres Goldvorrates zuzuführen. Gerade die Geistlichen und Lehrer können auf diesem Gebiete durch Belehrung der Bevölkerung dem Vaterlande einen grossen Dienst erweisen, und sie werden sich, wie ich hoffe, dieser Aufgabe nicht entziehen. Sämtliche Postanstalten sind bereit Gold gegen gleichwertige Banknoten einzuwechseln und an die Reichsbank abzuführen.

3. Dezember 1914. Prov.-Schulk. Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

3. Dezember 1914. Prov.-Schulk. Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1. Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein **Geburtschein**, ein **Impfschein**, oder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre ein **Wiederimpfungsschein**, das **Abgangszeugnis** der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2. Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3. Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu dem Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr

vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7. Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8. Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9. Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10. Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, dass sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11. Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12. Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13. Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14. Von den Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15. Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine oder Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16. Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17. Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18. Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

20 Januar 1915 Prov. Schulk. Im Auftrage des Ministers wird ein Geschenk Seiner Majestät übersandt, das zum Allerhöchsten Geburtstag als Prämie an einen besonders guten Schüler der oberen oder mittleren Klassen verliehen werden soll.

III. Schulgeschichte.

Das neue Schuljahr begann Mittwoch, den 22. April, mit einem feierlichen Gottesdienst in der Münsterkirche, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten. Gleich zu Anfang erfuhr der Lehrkörper mannigfache Aenderungen. Oberlehrer Gerhard Bosbach, der seit Ostern 1907 an der hiesigen Anstalt gewirkt hatte, wurde an das Gymnasium zu Sigmaringen versetzt, Kandidat Karl Bertram dem Gymnasium zu M.Gladbach, Kandidat Joseph Bisinger dem Realgymnasium zu Hechingen überwiesen. Kandidat Wilhelm Kurz trat, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen, ins Heer ein. Prof. Dr. J. Labujewski, während des Winters stellvertretender Direktor, wurde zur Herstellung seiner Gesundheit auf 6 Monate beurlaubt.

Die Leitung des Gymnasiums übernahm der Unterzeichnete, der 6 Jahre (1898—1904) hier Oberlehrer, darauf 2½ Jahre Direktor des Progymnasiums in St. Wendel und 7¼ Jahre Direktor des Gymnasiums in Saarlouis gewesen war. An die Stelle des Oberlehrers Bosbach trat Oberlehrer Johannes Freund vom Gymnasium zu Sigmaringen, welcher an der hiesigen Anstalt sein Probejahr abgeleistet hatte. Zur Vertretung des Prof. Labujewski wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Joseph Schneider vom Gymnasium zu Emmerich berufen. Zur Ableistung des Probejahres kam Kandidat Ernst Baur vom Gymnasium zu Essen hierher, während Kandidat Bruno Signowsky vom Realgymnasium zu Altenessen ohne Lehrauftrag überwiesen wurde. Mit der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts betraute das Provinzial-Schulkollegium den Pfarrer Kurt Bredo von hier.

Am 26. Mai geruhten Seine Majestät, dem Prof. Dr. Labujewski in Anerkennung seiner Verdienste den Roten Adlerorden 4 Klasse zu verleihen.

Durch Verfügung vom 19. Juni wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Joseph Kriegel mit Zurückdatierung auf den 1. April zum Oberlehrer befördert und ihm die Verwaltung der an der hiesigen Anstalt neugeschaffenen Stelle übertragen.

Am 21. Juni feierten 7 Schüler der unteren Klassen das Fest der ersten hl. Kommunion.

Nach den Herbstferien wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Julius Weisweiler dem Gymnasium zu Kreuznach, der Probekandidat Baur dem Realgymnasium zu Oberhausen überwiesen, der wissenschaftliche Hilfslehrer Signowsky zu Studienzwecken beurlaubt.

Prof. Labujewski nahm seinen Unterricht wieder auf, doch fühlte er sich nach einigen Wochen so schwach, daß er sich für den Rest des Schuljahrs beurlauben lassen mußte. Er gedenkt am 1. April in den Ruhestand zu treten. Die Anstalt, welcher er die letzten 10 Jahre seiner amtlichen Tätigkeit gewidmet hat, wünscht dem Scheidenden, daß er das otium cum dignitate noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische genießen möge.

Mit seiner Vertretung wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Ferdinand Schumacher vom Gymnasium zu Bonn beauftragt.

Am 22. Dezember wurde Oberlehrer Joseph Hecker zum Professor ernannt.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages fanden sich am 27. Januar in der Aula des Gymnasiums die staatlichen und städtischen Behörden sowie die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Anstalt in grosser Zahl ein. Nachdem Darbietungen des Orchesters mit Deklamationen von Gedichten und mehrstimmigen Gesängen abgewechselt hatten, gelangte ein größerer Abschnitt aus den Quitzows von Wildenbruch zur Aufführung. Sodann hielt der Direktor nach der Verteilung von Prämien die Festrede über das deutsche Kaisertum, die in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät ausklang. Die Nationalhymne mit Orchesterbegleitung schloß die Feier.

An den Geburts- und Sterbetagen weiland Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. wurden die Schüler auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht.

Da der hundertjährige Geburtstag Ottos von Bismarck in die Osterferien fällt, so wird der Verdienste des großen Kanzlers am letzten Schultage gedacht werden.

Die Schule und der Krieg.

Am 1. August wurde das Sommerhalbjahr geschlossen, wiewohl die Herbstferien eigentlich erst am 5. August hätten beginnen sollen. Veranlassung zu dieser Maßregel gab die Befürchtung, daß die auswärtigen Zöglinge an einem späteren Tage nicht mehr rechtzeitig in die Heimat gelangen könnten, wenn der Ausbruch des Krieges auf Wochen hinaus zur Sperrung des Eisenbahn-Personenverkehrs nötigen sollte. Eben waren diese Schüler abgefahren, als der Mobilmachungsbefehl erschien. Sofort eilten sechs Mitglieder des Lehrkörpers, die Oberlehrer Lauf, Hormes, Dr. Albertus und Freund, wissenschaftlicher Hilfslehrer Schneider und Turnlehrer Wache zu den Fahnen. Die Stadt Neuß, von der aus der Aufmarsch der nach Belgien rückenden Truppen erfolgte, verwandelte sich in ein großes Heerlager. Auch das Gymnasium wurde für militärische Zwecke in Anspruch genommen. Tausende von Reservisten und Landwehrmännern sammelten sich auf dem Schulplatze und wurden in den Anstaltsräumen ärztlich untersucht, geimpft, eingekleidet und bewaffnet. An die Einberufung der Landwehr schloß sich die der ausgebildeten Mannschaften des Landsturms. Der größere Teil des Neußer Landsturmabteilungen rückte noch während der Ferien in Feindesland ein, wo er gleich bei seiner Ankunft aufs glänzendste die Feuerprobe bestand. Für den zurückgebliebenen Teil des Landsturms sind mehrere Schulräume mit Beschlag belegt. Ein Klassenzimmer dient als Wachtstube, ein anderes als Kleiderkammer, im naturwissenschaftlichen Kabinett ist die Schreibstube, auf dem Hofe und in der Turnhalle finden militärische Uebungen statt.

Am 9. September wurde der Unterricht wieder aufgenommen. Wegen Mangels an Lehrkräften mußten zwar die beiden Abteilungen der Obertertia vereinigt und die meisten technischen Fächer um einige Stunden gekürzt werden. Aber da die beiden Oberprimen aufgelöst und die dort beschäftigten Oberlehrer für andere Klassen frei wurden, gelang es, den Betrieb ohne wesentliche Aenderungen aufrecht zu erhalten. Sämtliche Oberprimaner hatten nämlich inzwischen die Notprüfung bestanden, und viele von ihnen waren ins Heer eingetreten. Mancher Unterprimaner und Sekundaner folgte ihrem Beispiel, und bis in den Januar hinein verging kaum eine Woche ohne weitere freiwillige Meldungen. Jetzt stehen etwa 80 Neußer Gymnasiasten unter Waffen. Mehrere sind bereits befördert oder mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden, so die Abiturienten Heinrich Habdenteufel, Paul Kempkes, Alois Palmen, die Primaner Hubert Claßen, Max Hamacher, Adam Paar, die Obersekundaner Franz Berten, Friedrich Bolten. Einige sind auch schon verwundet worden, aber noch kein Schüler ist gefallen.

Dagegen beklagt die Anstalt den Tod des Oberlehrers Heinrich Hormes. Er hatte als Leutnant der Reserve im Infanterie-Regiment 135 an einer Reihe ruhmreicher Gefechte teilgenommen und für seine Umsicht und Tapferkeit das Eiserne Kreuz erhalten. Da raffte ihn am 1. September bei Pannwoux eine feindliche Kugel dahin. Der Verstorbene, welcher $1\frac{1}{2}$ Jahre an dem hiesigen Gymnasium wirkte, zeichnete sich durch strenge Pflichterfüllung, gediegenes Wissen, angeborenes Lehrgeschick aus und war wegen seiner vornehmen Denkungsart allgemein beliebt. Auf die Kunde von seinem Tode fand in der Münsterkirche ein Seelenamt für ihn statt, an das sich eine Trauerfeier in der Aula anschloß. Dem für Kaiser und Reich Gefallenen werden seine Amtsgenossen und seine Schüler ein treues Andenken bewahren.

Schwer verletzt wurde Oberlehrer Dr. Albertus, Leutnant der Reserve im Infanterie-Regiment 143. Jetzt ist er wieder garnisondienstfähig. Oberlehrer Freund, Leutnant der Reserve im Reserve-Infanterie-Regiment 239, zog sich gleich beim Beginn des Krieges eine leichte Verwundung zu. Doch konnte er nach wenigen Wochen zur Front zurückkehren. Turnlehrer Wache, Leutnant der Reserve im Reserve-Infanterie-Regiment 6, nahm an den Stürmen auf Ypern teil. Er erkrankte durch die Ungunst der Witterung, war aber bald wieder felddienstfähig. Oberlehrer Lauf, Leutnant der Landwehr im Landwehr-Infanterie-Regiment, blieb von jedem Unglück verschont, obwohl er mehr als einmal dem Tod ins Auge schaute.

Alle genannten Mitglieder des Lehrkörpers sind wegen ihrer hervorragenden Leistungen mit dem Eisernen Kreuz bedacht worden.

Wie die Anstalt mit Stolz auf die im Felde stehenden Lehrer und Schüler blickt, so gedenkt sie auch freudig ihrer ehemaligen Zöglinge. Die Tüchtigkeit der Neußer Krieger ist ja selbst von Seiner Majestät rühmend anerkannt worden. An dem Allerhöchsten Lobe haben unsere früheren Schüler, die sich zum großen Teil in führender Stellung befinden, ihren vollen Anteil. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten Offizier-Stellvertreter Dr. Aretz, Vizefeldwebel H. Helwig, praktischer Arzt Dr. Herkenrath, Reserveleutnant Balthasar Josten, Artillerie-Leutnant W. Niemeyer, praktischer Arzt Dr. J. Thywissen u. s. w. Das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse besitzen Artillerie-Leutnant Ludwig Bender und Pionier-Leutnant Ewald Grolig. Den Helden-tod fanden cand. ing. A. Radermacher und cand. phil. W. Brandt, und seinen Wunden erlag Gerichtsreferendar J. Jansen.

Ebenso verdient die Tätigkeit der auf der Anstalt verbliebenen Schüler Erwähnung. Sie opferten für die verschiedenen Wohltätigkeitszwecke ihr Taschengeld, beteiligten sich an den mannigfachsten Sammlungen zum Besten des Roten Kreuzes, schickten ihren im Felde stehenden Lehrern und Kameraden Liebesgaben und wetteiferte, Goldmünzen zum Eintausch gegen Papiergeld abzuliefern. Mitglieder des Orchesters und des Gesangchores wirkten bei einem Konzert mit, das zu Gunsten der Hinterbliebenen gefallener Neußer Krieger veranstaltet wurde.

Anfang Februar trat Oberlehrer Dr. Kriegel ins Heer ein, wodurch es nötig wurde, die Parallelabteilungen der Unterprima und der Obersekunda in einigen Fächern zu vereinigen.

Übersicht über die Kriegs-Abiturienten.

Abteilung I.

Lfd. Nr.	Name	Ort und Zeit der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre	
					am Gymn.	in Prima
1	Bisges Wilhelm	Kaarst, Kreis Neuss, 1. 9. 1894	kath.	Viehhändler, Kaarst	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
2	Eckart Friedrich	Essen-Ruhr, 29. 5. 1895	"	Rentner, Essen-Ruhr	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
3	Feger Wilhelm	Niederkrüchten, Kr. Erkelenz, 5. 11. 1892	"	Tierarzt, Niederkrüchten	6 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
4	Fröschen Arnold	Uebach, Kr. Geilenkirchen, 27. 12. 1894	"	Schreinermeister, Uebach	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
5	Gummersbach Wilhelm	Neuß, 1. 12. 1895	"	Bäckermeister, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
6	Hernicke Joseph	Nieder-Saulheim, Kr. Oppenheim, 14. 11. 1895	"	Arzt, Glehn, Kr. Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
7	Hutmacher Heinrich	Weckhoven, Kr. Grevenbroich, 29. 10. 1894	"	Hauptlehrer, Weckhoven	7 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
8	Kallen Gottfried	Büttgen-Driesch, Kr. Neuß, 21. 10. 1894	"	Landwirt, Büttgen-Driesch	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
9	Kempkes Paul	Goch, Kr. Kleve, 5. 7. 1894	"	Amtsgerichtsrat, Neuß	9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
10	Klostermann Ludwig	Steele, Kr. Essen, 6. 2. 1897	"	Lehrer, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
11	Koemen Nikolaus	Lahr, Kr. Bitburg, 19. 6. 1895	"	Lehrer, Holz, Kr. Grevbr	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
12	Koenen Franz	Neuß, 29. 6. 1895	"	Kaufmann, Neuß	9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
13	Kohlen Paul	Neuß, 20. 6. 1896	"	Kaufmann, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
14	Leusch Matthias	Neuß, 31. 12. 1890	"	Buchhalter, Neuß	12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
15	Mannebach Friedrich	Neuwied, 13. 10. 1892	"	Bäckermeister, Aachen	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
16	Odenthal Heinrich	Brück, Kr. Mülheim, 6. 9. 1893	"	Landwirt Brück b. Kalk	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
17	Palmen Alois	M. Gladbach, 3. 2. 1895	"	† Bahnbeamter Ddf -Eller	11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
18	Pelters Johann	Dormagen, Kr. Neuß, 10. 7. 1895	"	† Kaufmann, Dormagen	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
19	Schneiders Anton	Düsseldorf, 4. 7. 1894	"	Kaufmann, Düsseldorf	11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
20	Sichelschmidt Gustav	Kettwig-Ruhr, Kreis Essen, 2. 5. 1894	"	Versich.-Beamter, Neuß	6	1 $\frac{1}{2}$
21	Tüsch Wilhelm	Neuß, 9. 11. 1895	"	Lokomotivführer, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
22	Venedey Joseph	Granterath, Kr. Erkelenz, 2. 3. 1893	"	Bauunternehmer Granterath	11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
23	Watermann Theodor	Friedrichstadt, Kr. Schleswig, 20. 8. 1896	"	Lehrer, Neuß	8	1 $\frac{1}{2}$
24	Weber Karl	Eversten bei Oldenburg, 3. 11. 1896	"	Sparkassen-Rendant Grevenbroich	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
25	Zaun Wilhelm	Lübistrath, Kr. Grevenbroich, 30. 11. 1896	"	Gutsbesitzer, Lübistrath	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$

Abteilung II.

Lfd. Nr.	Namen	Ort und Zeit der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre	
					am Gymn.	in Prima
1	Boeckem Wilhelm	Koferen, Kreis Erkelenz, 25. 7. 1890.	kath.	Straßenbahnkontrolleur, Düsseldorf	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
2	Büchel Johannes	Kalterherberg, Kr. Montjoie, 19. 1. 1895	"	† Landw., Kalterherberg	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
3	Claßen Wilhelm	Kempfen, Kreis Heinsberg, 10. 8. 1894	"	Landwirt, Kempfen Kr. H	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
4	Derichs Johannes	Neuß, 23. 12. 1894	"	Bahnbeamter, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
5	Esser Joseph	Müllendorf, Kr. Geilenkirchen 6. 2. 1892	"	Landwirt, Müllendorf	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$

Lfd. Nr.	Namen	Ort und Zeit der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre	
					am Gymn.	in Prima
6	Gehlen Hermann	Jsegraben, Kreis Erkelenz 7. 8. 1895	kath.	Landwirt, Jsegraben	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
7	Goder Max	Neuß, 8. 5. 1895	"	Kaufmann, Neuß	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
8	Goergen August	Saarbrücken-Malstatt Kr. Saarbrücken, 24. 2. 1895.	"	Werkm., Saarbrücken	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$
9	Harperscheidt Aloisius	Rollesbroich, Kr. Montjoie 23. 3. 1894	"	Bergmann, Duisburg- Meiderich	5 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
10	Heinemann Karl	Neuß, 21. 3. 1897	"	Kaufmann, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
11	Janßen Julius	Neuß, 3. 1. 1896	"	† Kaufmann, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
12	Krappen Alfred	Merbeck, Kreis Erkelenz 21. 9. 1896	"	† Rentner, Merbeck	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
13	Loschelder Franz	Neuß 11. 7. 1896	"	Kaufmann, Neuß	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
14	Mertens Gottfried	Aphoven, Kr. Heinsberg 1. 1. 1895	"	Landwirt, Aphoven	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
15	Müller Alfons	Neuß, 12. 2. 1895	"	Wirt, Neuß	9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
16	Ploenes Richard	Kenten, Kreis Bergheim 4. 2. 1894	"	Kaufmann, Weiden, Landkreis Köln	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
17	Schellens Jakob	Elsen, Kreis Grevenbroich 24. 9. 1895	"	Gärtnereibesitzer, Grevenbroich	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
18	Schleiffer Paul	Alzenbach, Siegkreis, 29. 10. 1895	"	Hauptlehrer, Alzenbag	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
19	Schmitz Adolf	Elsen, Kreis Grevenbroich 16. 4. 1894.	"	Kaufmann, Elsen	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
20	Schmitz Johannes	Düsseldorf, 29. 2. 1896	"	Musiklehrer, Düsseld.	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
21	Schopp Ludwig	Pittsburg, Pa. Ver. Staaten von Amerika, 12. 3. 1895	"	† Metzgerm., Pittsburg	5 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
22	Schröder Joseph	Birgden, Kr. Geilenkirchen 14. 1. 1897	"	Schreiner, Birgden	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
23	Schryen Philipp	Lindern, Kr. Geilenkirchen 20. 4. 1895.	"	Kaufmann, Lindern	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
24	Weyer Karl	Berlin, 22. 10. 1895	"	Oberingen., Karlsruhe	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$

Unterprima.

Lfd. Nr.	Namen	Ort und Zeit der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre	
					am Gymn.	in Prima
1	Derichs Hubert	Büderich, Kr. Mörs, 4. 9. 1895	kath.	Hauptlehrer, Büderich	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
2	Gilles Wilhelm	Wanlo, Kr. Grevenbroich, 22. 8. 1895	"	Hauptlehrer, Wanlo	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
3	Gilsbach Karl	Beyenburg, Kr. Lennep, 8. 4. 1895	"	Malermeister, Beyenburg	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
4	Haßdenteufel Heinrich	Straßburg-Neudorf, Kr. Straß- burg, i. Els., 13. 10. 1894	"	Regierungssekretär, Kob- lenz-Moselweiß, Kr. Kobl	10 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$

Auswärtige.

Lfd. Nr.	Namen	Ort und Zeit der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters
2	Kuiff Franz	Oidtweiler, Kr. Geilenkirchen, 19. 2. 1895	"	† Kaufmann, Oidtweiler
3	Sauermann Peter	Dürholzen, Kr. Gummersbach, 10. 4. 1894	"	Landwirt, Unterlichting- hagen, Kr. Wipperfürth
4	Schuh Thomas	Erp, Kr. Euskirchen, 19. 1. 1884	"	† Kaufmann, Erps

4. Befähigungszeugnis für den einjährigen Dienst. Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ist im vorjährigen Ostertermin 47 Schülern erteilt worden, von denen 11 zu einem anderen Berufe übergegangen sind. Nach Ausbruch des Krieges haben es 7 Untersekundaner erhalten, diese sind freiwillig ins Heer eingetreten.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zus.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	49	58	61	59	38	45	37	35	35	418
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	—	50	53	50	39	43	35	37	35	342
3. Am 1. Februar 1915	—	42	46	48	40	42	38	38	35	326
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	18 J. 7 M.	17 J. 7 M.	17 J. 1 M.	15 J. 5 M.	14 J. 7 M.	13 J. 4 M.	12 J. 9 M.	11 J. 1 M.	

2. Religions-, Staatsangehörigkeit- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Bekenntnis bez. Religion				Staatsangehörigkeit		Heimat		
	evang- geltisch	katho- lisch	Dissi- denten	jüdisch	Preußen	nichtpreuss. Reichsange- hörige	Aus- länder	aus dem Schulort	von ausser- halb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	14	404	—	—	416	1	1	186	232
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	13	329	—	—	342	—	—	160	182
3. Am 1. Februar 1915	12	314	—	—	326	—	—	148	178

Anmerkung: Von den Schülern, deren Eltern außerhalb des Schulortes ihren Wohnsitz haben, wohnten am 1. Februar 1915 in voller Pension am Schulorte: 195; von diesen waren Zöglinge des Erzbischöflichen Konvikts: 86, die aber in Privathäusern wohnten, da das Konvikt als Lazarett diente.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die ganze oder teilweise Befreiung bedürftiger und würdiger Schüler von der Zahlung des Schulgeldes wurde 10% gewährt.

Begründete Anträge für das neue Schuljahr sind bis zum 23. April dem Direktor einzureichen. Die Befreiung wird in der Regel für ein ganzes Jahr verliehen, doch wird sie entzogen, wenn Betragen oder Leistungen des Schülers nicht mehr befriedigen.

2. An der Anstalt bestehen folgende Stiftungen:

a) Die **Hellwig-Schwedensche Stiftung** (193,75 Mark).

Sie wird an zwei Söhne unbemittelter Eltern aus Neuß verliehen, die sich dem geistlichen Stande widmen, und zwar sowohl während ihrer Studienzeit von Sekunda des Gymnasiums an als auch während ihrer Universitätsjahre.

b) Die **Eschweilersche Stiftung** (35 Mark).

Sie wird zur Unterstützung bedürftiger Schüler verwandt.

Bewerbungen um die Hellwig-Schwedensche Stiftung sind dem Direktor einzuhändigen.

3. Aus dem Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln bezogen 7 Schüler des hiesigen Gymnasiums Stipendien im Gesamtbetrage von 1822 Mark.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Die **Versetzung** oder Nichtversetzung der Schüler ist auf Grund eingehender Konferenzberatungen entschieden und kann nicht abgeändert werden. Um unliebsamen Enttäuschungen am Jahresschluß vorzubeugen, ist den Eltern dringend zu raten, den **Schulzeugnissen** im Herbst und zu Weihnachten die gehörige Beachtung zu schenken.

2. In allen Fällen, wo die Eltern einer **Auskunft** oder eines Rates wegen ihres Sohnes bedürfen, können sie sich an dessen Klassenlehrer oder, wenn erwünscht, an den Direktor wenden. Alle Lehrer halten regelmäßige **Sprechstunden** ab, die den Schülern mitgeteilt werden und auch beim Schuldienner zu erfragen sind. Der Direktor ist in Schulangelegenheiten an allen Wochentagen von 12—1 Uhr in seinem Amtszimmer, nicht in seiner Dienstwohnung, zu sprechen. Außerhalb der festgesetzten Stunden sind sämtliche Lehrer in besonderen Fällen auch zu anderer Zeit gemäß schriftlicher Verabredung zur Auskunft bereit. Andererseits ist es nicht angängig, die Lehrer in den Unterrichtspausen aufzusuchen. In den letzten vier Wochen wolle man Anfragen über den Standpunkt der Schüler unterlassen, weil dann eine Mitteilung über die Versetzungsfähigkeit eines Schülers nicht mehr gemacht werden kann.

3. Wenn Eltern ihren Söhnen **Privatunterricht** erteilen zu lassen beabsichtigen, was im allgemeinen nicht ratsam ist, so empfehle ich vorherige Rücksprache mit dem Klassen- oder dem Fachlehrer, damit in dieser Beziehung keine Mißgriffe geschehen. Dem Klassen- bzw. Fachlehrer selbst ist die Erteilung des Privatunterrichts nicht gestattet, nach Weihnachten kann von Lehrern der Anstalt Privatunterricht nicht mehr übernommen werden. Für Privatstunden, die von einem Schüler der Anstalt einem anderen Schüler erteilt werden sollen, muß in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors nachgesucht werden.

4. Falls ein Schüler am Besuche des Unterrichts verhindert wird, so ist davon tunlichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenlehrer mit Angabe des Grundes Anzeige zu machen. Nur auf diese Weise ist es möglich, unberechtigte **Versäumnis des Unterrichts** rechtzeitig zu entdecken, bevor zu grosser Nachteil daraus erwächst.

5. **Befreiung vom Turnunterricht** kann nur vom Direktor auf Grund eines ärztlichen Attestes gewährt werden. Für den Antrag ist ein Formular vorgeschrieben, das beim Schuldienner zu haben ist. Die Wichtigkeit des Turnunterrichts für die Haltung und die Gesundheit der Schüler sollte die Eltern abhalten, die Befreiung ohne zwingenden Grund zu beantragen. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden.

6. Der **Schulschluß** erfolgt Dienstag den 30. März 1915.

7. **Abmeldungen von Schülern** bitte ich möglichst bald, jedenfalls gleich bei Beginn der Osterferien zu bewirken. Dabei ist stets die künftige Bestimmung des Schülers anzugeben.

8. Das **neue Schuljahr** beginnt Freitag, den 16. April, morgens um 8 Uhr, mit einem feierlichen Gottesdienste.

9. Neue Schüler sind durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter schriftlich oder mündlich bei dem Direktor anzumelden. Dabei sind einzureichen: 1. der Geburtsschein, 2. der Impfschein, oder bei Schülern, die über 12 Jahre alt sind, der Wiederimpfschein, 3. das Abgangszeugnis über die bisherige Vorbildung. Zur Aufnahmeprüfung finden sich die Schüler Donnerstag, den 15. April, morgens 8 Uhr, im Gymnasialgebäude ein.

10. Jeder aufgenommene Schüler erhält den Abdruck einer Schulordnung, die er seinem Vater oder dessen Vertreter zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Es wird besonders auf den letzten Absatz des § 5 hingewiesen, wonach es den Schülern verboten ist, schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren. Daher werden die Eltern gebeten, um derartige Vergünstigungen für ihre Söhne nicht einzukommen.

11. Wegen der großen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten, welche mit der Aufnahme solcher Schüler verbunden sind, die, obschon Preußen nach Staatsangehörigkeit und Wohnort, ihre Vorbildung auf ausländischen Anstalten erhalten haben, wird den Eltern und deren Stellvertretern der dringende Rat erteilt, ihre Kinder bezw. ihre Pflegebefohlenen nicht ausländischen Anstalten zur Ausbildung zu überweisen.

Neuß, im März 1915.

Der Direktor des Gymnasiums:

Dr. Paul Fischer.

11. Wegen der großen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten, welche mit der Aufnahme solcher Schüler verbunden sind, wird die Vorbildung auf ausländische Anstalten der dringende Rat ertheilt, die zur Ausbildung zu üben.

h Staatsangehörigkeit und Wohnort, ihre wird den Eltern und deren Stellvertretern befohlen nicht ausländischen Anstalten

Neuß, im März

Lehrer des Gymnasiums:

Dr. Paul Fischer.





